

Anfang der weitergeleiteten E-Mail:

Von: "Sperlich, Ulrike (OBA)" <Ulrike.m
hSperlich@oba.sachsen.de<<mailto:hSperlich@oba.sachsen.de>>>
Datum: 27. Juli 2016 15:00:02 MESZ
An: "h.eder@eder.co.at<<mailto:h.eder@eder.co.at>>"
<h.eder@eder.co.at<<mailto:h.eder@eder.co.at>>>
Betreff: AW: Tontagebau Freital - Streuobstwiese - Gärten

Sehr geehrter Herr Eder,

bezüglich Ihrer Anfrage in der E-Mail vom 19. Juli 2016 habe ich mich mit der Abteilung Planfeststellung im Sächsischen Oberbergamt zu Ihrer Grundstücksproblematik verständigt. Es erfolgte eine prinzipielle Prüfung, ob das Grundstück 188/221 Gemarkung Zaukerode als Ersatzgrundstück für die Gartengrundstücke im Tontagebau Freital verwenden könnte.

Zur Erfüllung des im Planfeststellungsbeschluss festgelegten Anlegen einer Streuobstwiese (Planfeststellungsbeschluss vom 31.05.2000 unter Pkt. 2.3.5.4) stände das Grundstück Flurstück 408 Gemarkung Döhlen (Größe rund 10.000 m²) unweit der bestehenden Streuobstwiese auf der anderen Seite des Wohngebietes am Pulverturm für notwendige Ersatzpflanzungen von Obstbäumen zur Verfügung.

Grundsätzlich gilt der Planfeststellungsbeschluss, der derzeit im Punkt 2.3.5.4 durch die Pflanzung der Streuobstwiese erfüllt wurde.

Eine teilweise (2/3) Umwandlung der Streuobstwiesen in Gärten wird durchaus seitens des Oberbergamtes unterstützt. Dazu muss eine Abstimmung und Bewertung mit der unteren Naturschutzbehörde erfolgen. Im Rahmen der Integration der Obstbäume in Gärten wäre eine gute Nachsorge für die Streuobstwiese als positiv hervorzuheben. Außerdem wurden ja bereits mehrere Gärten auf andere Grundstücke umgesiedelt. Gegebenenfalls ist eine neue Anpflanzung bei Übernahme der Streuobstwiesen in Gartengrundstücke auf einem Alternativgrundstück nicht vonnöten.

Ich habe heute mit der unteren Naturschutzbehörde, dem dortigen Referatsleiter, gesprochen. Er sieht auch die Möglichkeit der erläuterten Vorgehensweise und würde dazu gern eine Abstimmung führen. Dazu werden die konkreten Unterlagen zur Bewertung benötigt. Der zuständige Bearbeiter ist Herr Wertschütz

Ich schlage daher folgende Vorgehensweise vor. Sie erläutern Ihr Vorgehen mit einer Darstellung auf einer Karte der betreffenden Grundstücke und der Beschreibung des Sachverhaltes und Vorhabens in einem Gespräch oder Termin mit der Unteren Naturschutzbehörde. Diese abgestimmten Maßnahmen stellen Sie in einem Dokument dar und sprechen die Vorgehensweise parallel mit der Stadt Freital ab. Wenn beiderseitige Zustimmung vorliegt reichen Sie die Unterlagen beim Sächsischen Oberbergamt ein.

Nachfolgend sende ich ihnen den Kontakt zur unteren Naturschutzbehörde:

Landratsamt Sächsische Schweiz- Osterzgebirge
Referat Naturschutz
Hausanschrift:
01744 Dippoldiswalde, Weißeritzstraße 7 (Haus HG)

Postanschrift:
01782 Pirna, Postfach 10 02 53/54
Telefon: 03501 515-3430 (Referatsleiter)
Herr Dr. Wertschütz Tel. 03501 515-3434

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Ulrike Sperlich
Sachbearbeiterin

SÄCHSISCHES OBERBERGAMT

Referat 22 | Steine-Erden-Bergbau

Kirchgasse 11 | 09599 Freiberg | Postanschrift: PF 1364 | 09583 Freiberg

Tel.: +49 3731 372-2210 | Fax: +49 3731 372-1009

ulrike.sperlich@oba.sachsen.de<<mailto:ulrike.ulrike.sperlich@oba.sachsen.de>> |

www.oba.sachsen.de<<http://www.oba.sachsen.de>>

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Von: Heike [<mailto:heike@aon.at>]

Gesendet: Dienstag, 19. Juli 2016 14:02

An: Sperlich, Ulrike (OBA)

Cc: h.eder@eder.co.at<<mailto:h.eder@eder.co.at>>

Betreff: Tontagebau Freital - Streuobstwiese - Gärten

Sehr geehrte Frau Sperlich,

wie telefonisch besprochen, bemühen wir uns seit vielen Jahren die Gartengrundstücke im Tontagebau Freital, die sich nicht in unserem Eigentum befinden, zu erwerben. Wir haben in der Zwischenzeit fünf Gartengrundstücke erworben und sind mit allen anderen Eigentümern in einem sehr guten nachbarschaftlichen Verhältnis. Manche haben zugesagt ihr Gartengrundstück dann aufzugeben, wenn wir es für den Abbau konkret benötigen; andere, vor allem die jüngeren Eigentümer möchten von uns auf jeden Fall ein Ersatzgrundstück für eine neue Gartennutzung angeboten bekommen.

Wir haben dazu in den vergangenen Jahren unheimlich viele Grundstücke besichtigt, etliche auch erworben. Leider sind die meisten nicht ideal gelegen und kommen als Tauschgrundstücke nicht wirklich in Frage. Erst dieses Jahr wurde ein nahezu ideales Grundstück von der BVVG erworben. In Vorgesprächen hat die Stadt Freital viel Bereitschaft für die Möglichkeit zur Nutzung als Gartenland gezeigt, doch letztendlich hat die Stadt Freital aufgrund vieler Unstimmigkeiten mit benachbarten Grundstückseigentümern davon Abstand genommen.

Als Ersatzgrundstück für das oben angeführte Grundstück für die Umsiedelung der Gartengrundstücke im Tontagebau Freital hat die Stadt auf das Flurstück 118/221 Gemarkung Zaukerode verwiesen, das sich in unserem Eigentum befindet. Auf diesem Grundstück wurde aufgrund des Planfeststellungsbeschlusses zum Tontagebau Freital (Freiberg, 31.05.2000) eine Streuobstwiese mit 60 Stück Obstbäumen gepflanzt (Seite 8 Planfeststellungsbeschluss und Pkt. 2.3.5.4), als Ersatz für den Einschlag von Obstbäumen im beanspruchten Teil der Gärten. Nachdem der Großteil unserer Gartengrundstücksbesitzer in Zaukerode wohnt, wäre diese Fläche eine optimale Lösung für diese und natürlich auch für uns.

Wir möchten Sie daher höflichst ersuchen zu prüfen, ob wir dieses Grundstück 188/221 als Ersatzgrundstück für die Gartengrundstücke im Tontagebau verwenden können, wobei 7 – 9 Gartengrundstücke als Eigentumsland für die einzelnen Besitzer dort entstehen sollen und die Obstbäume größtenteils in die Gärten integriert werden können. Rund 2/3 des Grundstückes 188/221 würden dafür benötigt.

Das Flurstück 408 Gemarkung Döhlen (Größe rund 10.000 m²), das wie oben angeführt ursprünglich von der BVVG für die Ansiedelung von Gärten erworben wurde, könnte auch, wenn benötigt als Ersatzfläche für notwendige Ersatzpflanzungen von Obstbäumen in Anspruch genommen werden. Dieses Flurstück liegt unweit der bestehenden Streuobstwiese auf der anderen Seite des Wohngebietes am Pulverturm.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.
Freundliche Grüße,
Glück Auf!

Johannes Eder

GF Ziegelwerk Eder GmbH



Anlage 2 zur Vorlage B 2016/ 083
öffentlich

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Postfach 100253/54 01782 Pirna

Ziegelwerk EDER
Wilsdruffer Straße 25
01705 Freital

Datum: 16.08.2016
Amt: Umwelt
Ansprechpartner/in: Dr. Werthschütz
Besucheranschrift: Weißeritzstr. 7
01744 Dippoldiswalde
Gebäude/Zimmer: HG/304
Telefon: 03501/ 515 3434
Telefax: 03501/515 8 3434
Aktenzeichen: 2016.411.Bergbau.Ziegelwerk Freital-
Bergamt
E-Mail: Friedhart.werthschuetz@landratsamt-
pirna.de

Austausch von Flächen im Geltungsbereich des Planfeststellungsbeschluss vom 31.05.2000 (Betreiben des Tontagebaues Freital) mit einer außerhalb des Geltungsbereiches liegenden Fläche

Sehr geehrte Damen und Herren,

Entsprechend Planfeststellungsbeschluss des Oberbergamtes Freiberg vom 31.05.2000 wurde gemäß den Ausführungen unter Punkt 2.3.1.8 und 2.3.5.4 auf dem Flst. 118/221 die geforderte Ersatzpflanzung realisiert.

Aus betrieblichen Gründen besteht nun die Absicht, diese Fläche anderweitig zu verwenden, im speziellen zur Bereitstellung von Ersatzgartengrundstücken für bisherige Gartengrundstücke im Tontagebauegebiet Freital. Für dadurch notwendige Ersatzpflanzungen kann die Ziegelwerk Freital Eder GmbH das neu erworbene Grundstück 408 Gemarkung Döhlen bereitstellen. Hierzu wird folgende naturschutzseitige Wertung/Stellungnahme vorgenommen:

Die Fläche des Flst. 188/221 ist gem Erfassung vom 01.07.2016 mit 79 Gehölzen bestockt, davon mit 65 Obstgehölze, 14 Gehölze sind Arten von Birke, Kastanie, Ahorn oder Holunder.

Die Aufteilung in 8 Gartenparzellen erfolgt so, dass diese Gartenparzellen auf dem Flst. 188/221 östlich, südlich und westlich von einem Freiraumstreifen von über 3000 m² umgeben sind.

Es ist davon auszugehen, dass auf dieser Fläche eine Anzahl von 25 Obstgehölzen auf Dauer erhalten werden kann.

In dem Bereich der geplanten 8 Gartenparzellen befinden sich somit 40 weitere Obstgehölze.

Diese Gartenparzellen werden als Eigentumsflächen aufgeteilt.

Es ist davon auszugehen, dass in diesen privatrechtlichen Bereichen der Kleingärten durchaus auf Dauer 50 % dieser Bäume entsprechend der Zweckbestimmung erhalten und unterhalten werden.

Es wird aus Sicht der Naturschutzbehörde nicht angestrebt, diese öffentlich-rechtliche Anforderung verbindlich an die privaten Kleingartennutzer als verbindliche Nebenbestimmung rechtlich zu binden, da eine Kontrolltätigkeit für diese öffentlichen Anforderungen in den kleinparzelligen privatrechtlichen Bereichen nicht für zweckmäßig erachtet wird.

Die Parzellenbesitzer solle jedoch angehalten werden, eigenständig für den dauerhaften Erhalt der Obstgehölze (Hochstämmigkeit maßgebend) zu sorgen.

Es ist somit von einem Kompensationserfordernis von 20 Obstgehölzen auszugehen.

Hinweis: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente.

Hauptsitz:
Schloßhof 2/4
01796 Pirna
Telefon: +49 3501 515-0 (Vermittlung)
Telefax: +49 3501 515-1199
Internet: www.landratsamt-pirna.de

Öffnungszeiten:
Montag: 09.00 – 16:00 Uhr
Dienstag/Donnerstag: 09:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 13:00 Uhr
Mittwoch: Schließtag außer
(Bürgerbüro PIR, FTL, DW 9 -16:00 Uhr)

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse Dresden
BLZ: 850 503 00
Konto-Nr.: 3000 001 920
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE12 8505 0300 3000 0019 20

Hierfür wird das Flst. 408 Gemarkung Döhlen angeboten.

Dieses Flurstück ist Bestandteil der selektiven Biotopkartierung des Freistaates Sachsen und als „Wiesengang in Döhlen“ registriert.



Die genaue Betrachtung dieser Biotopfläche lässt erkennen, dass im oberen nord-westlichen Teil des Flurstückes 408 der extensive Wiesencharakter noch geringerer Ausprägung ist. Dieser Bereich mit einer Fläche von ca. 2000 m² wäre somit geeignet, um mit den 20 hochstämmigen Obstgehölzen einheimischer, regionaler alter Sorten im Pflanzverband von ca. 10m x 8m die erforderliche Aufwertung mit Erhalt und Sicherung auf Dauer zu bewirken.

Auf der Grundlage dieser Ausführungen kann die naturschutzseitige Zustimmung zur Änderung der Lage der Kompensationsfläche für die Streuobstanlage einvernehmlich gem. § 12 SächsNatSchG sowie § 30 BNatSchG erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Werthschütz
Sachbearbeiter



Dieses Dokument ist Eigentum des Ing.-Büro Mösche+Werner.
 o.ä. bedürfen der Zustimmung des Urhebers.
 Verleiher, Veränderung, Wiederverwendung, Weiterverbreitung.

Nr.	AT der Änderung	Datum	Name
Entwurfsbearbeitung:			
Ingenieurbüro für Bauwesen			
MÖSCHE + WERNER			
Wigardstr. 15			
01705 Freital			
Tel.: 0351 / 460377 Fax.: 0351 / 6448150			
			
bearbeitet		Datum	
04.08.16		16	
gezeichnet		Datum	
08.08.16		16	
geprüft		Datum	
EDER ZIEGELWERK FREITAL			
EDER Ziegelwerk Freital			
Unterlage: 6		Blatt Nr. 6	
Reg. Nr. 15-001		Datum	
bearbeitet:		Datum	
gezeichnet:		Datum	
geprüft:		Datum	
Lageplan		Maßstab: 1:500	
Kleingartenumsiedlung Ersatzstandort Flurstück 188/221			
Aufgestellt: Freital,			
Abgabe: 15-001	Datum:	Objekt:	Datum: